

Anforderungen an ein kommunales IT-System
für die Gemeinde Hatten



DIE LINKE.

Gruppengeschäftsstelle
Marktplatz 1A - Klimazentrum
26209 Kirchhatten
04482-974411
tacke@buengerfrische.de

Geschäftsstellenleitung:
Christa Tacke

18. Dez. 2012

Kommunales-IT - HATTEN zukunftsfähig machen ?

Als Voraussetzungen hat jederzeit gewährleistet zu sein:

- **Persönlicher Datenschutz für jeden Bürger und Mitarbeiter**
Generelle Schutzwürdigkeit persönlicher Daten an oberster Stelle
- **Temporärer Datenschutz zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen**
wie Ausschreibungsunterlagen, Angebote, Immobilien An- u. Verkäufe
und Planungsunterlagen, die einzelnen Anbietern wirtschaftliche Vorteile
bei vorzeitigem Wissen verschaffen könnten

1. Hatten ist eine **autonome** Gemeinde (und möchte es auch bleiben) und bedarf daher für seine Selbständigkeit auch ein **eigenes IT-System**.
Dezentralität (auch klein-klein) vor „Big thinking“ und **externen Abhängigkeiten**
(wir reden hier über die kleine Speicher-Datenmenge von 1,45 Terrabyte)
2. Unter **Resilienzanforderungen** ist es erforderlich, dass die Gemeindeverwaltung auch in Krisensituationen (Strom und Netzausfall) minimal handlungsfähig bleibt.
(Generator an, um wenigstens an Grunddaten trotz oder für Krisenfall heranzukommen) - Stichwort Vorsorge
3. Die Gemeinde Hatten hat, wie jede mittelgroße Firma, **IT-Kompetenz** im Hause aufzubauen und nicht abzubauen (Systemübersicht, Kompetenz zur Erkennung und Beurteilung von Fehlern und **Fehlentwicklungen**, Mitarbeiter-schulung). Moderne IT-Systeme bergen **große Chancen und große Gefahren**. Die Zukunft wird politisch geprägt sein über IT-Systeme. Damit müssen wir als Gemeinde, ob wir das gut finden oder nicht, umgehen lernen.
4. Im Allgemeinen sollten die Systeme kommunalen „**IT-Standards**“ entsprechen (keine Einzelwege) um **interkommunal**, sowohl im Daten-, als auch im Knowhow-Transfer handlungsfähig zu bleiben. Zahlendaten sollten bei Bedarf im kommunalen Benchmarking einbringbar sein. Für die Gemeinde Hatten sollten eigene **IT-Standards** mittelfristig weiter entwickelt werden.



5. Ein modernes **Archivierungsprofil** der Gemeinde (**Volldigitalisierung? / Volltextsuche?**) sollte auf zukunftsfähige Aufgaben wie **die erweiterte Mitwirkung der Bürger** vorbereitet werden, um über einfache Kategorisierungen (**z.B. öffentlich - nicht öffentlich**) jederzeit, ohne weitere zusätzliche Kosten, den Bürgern in die von ihren Steuermittel erstellten Unterlagen wie Gutachten, Pläne, Protokolle und Sitzungsunterlagen im Internet Einsicht zu gewähren.
(Beispielhaft das umgesetzte Hamburger Transparenzgesetz in der Hansestadt)
6. **Bürgerabstimmungen** übers Internet - **Liquid Feedback** - können die Parteienverdrossenheit der Bürger abbauen und den Mandatsträgern mehr Entscheidungssicherheit verschaffen (Bürgerverfahren nach §34 NKomVG, Verwaltungsverfahren nach §35 NKomVG). **Das Ziel, wieder eine größere Menge an Bürgern an die kommunale Demokratie heranzuführen ist durch die heutige Technik wieder in Reichweite zu bekommen.**
(Beispielhaft das umgesetzte LiquidFriesland im Landkreis Friesland)

All diese Werkzeuge kann die KDO natürlich liefern, aber zu welchen Kosten?

Das neue KDO-System ist zur Zeit (**noch**) ein Einzelweg.

Für die KDO wird das neue System ein Gelddruckmaschine. Wenn das System erstmal läuft, werden die Preise über die o.g. einzelnen Module diktiert werden können.

Das hat weder was mit **freier Marktwirtschaft** noch mit einer **gemeinnützigen Einrichtung** zu tun. Hier soll Geld verdient werden über das Entstehen eines neuen halbstaatlichen Monopols.

Die Gemeinden Apen und Hatten sollen den Vorreiter machen.

Das Entstehen neuer Monopole lehnen wir ab. Wenn sich erst mal viele Gemeinden dem System der KDO angeschlossen haben, ist letztlich nur der Bürger und Steuerzahler, unter dem Stichwort „**too big to fail**“, der Zahlemann.

Wir wollen nicht mit dem Pferd rückwärts in die Zukunft reiten.

Hartmut Fröling

Gruppensprecher